

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



18. Jahrgang

Freitag, den 26. Juni 2020

Nr. 6

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 15.07.2020

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 24.07.2020

*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*

Die Gemeindeverwaltung öffnet wieder!



*Die Verwaltung der Gemeinde Hörsel
wird ab 02.07.2020 wieder geöffnet.*

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Alle Bürgerinnen und Bürger haben weiterhin vorab mit uns, telefonisch oder per E-Mail, Termine (für die Öffnungszeiten) zu vereinbaren. Nur dringende und unaufschiebbare Anliegen werden von uns ohne Termin bearbeitet.

Der Zutritt zur Gemeindeverwaltung erfolgt nur mit einem geeigneten Mund-Nasen-Schutz.

Bei akuten Symptomen wie Husten, Schnupfen, Hals- und Kopfschmerzen oder Fieber dürfen Bürgerinnen und Bürger die Verwaltung nicht betreten, sondern haben telefonisch oder per E-Mail ihr Anliegen vorzutragen.

Bürgerinnen und Bürger sind dazu angehalten, die Anzahl ihrer Begleiter auf eine unbedingt notwendige Anzahl zu beschränken.

Ihre Gemeindeverwaltung

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss Nr. 12/2020 vom 26.05.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 26.05.2020 die **Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Hörsel** beschlossen.

Die Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V. m. § 2 Abs. 5 S. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha angezeigt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04.06.2020 den Eingang der Satzung bestätigt. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 S. 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden. Die Satzung der Gemeinde Hörsel zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Hörsel sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörsel, den 12.06.2020

gez. Rudloff
Bürgermeister

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Hörsel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in der Sitzung am 26.05.2020 die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Hörsel.

§ 1 Änderung

Die Satzung der Gemeinde Hörsel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Hörsel vom 19.11.2012, bekanntgemacht im Amtsblatt „Hörselbote“ am 21.12.2012, geändert durch Satzung vom 03.04.2018, bekanntgemacht im Amtsblatt „Hörselbote“ am 25.05.2018 wird wie folgt geändert:

§ 4 a

Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten 24 Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab 01.08.2020 in Kraft.

Hörsel, den 11.06.2020

gez. R. Rudloff
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss Nr. 11/2020 vom 26.05.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 26.05.2020 die **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)** beschlossen.

Die Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V. m. § 2 Abs. 4 S. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha zur Genehmigung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04.06.2020 die Satzung genehmigt.

Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vor Ablauf der Widerspruchsfrist bekannt gemacht werden, da die Gemeinde Hörsel mit Schreiben vom 11.06.2020 auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den rechtsaufsichtlichen Genehmigungsbescheid vom 04.06.2020 verzichtet hat.

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörsel, den 17.06.2020

gez. Rudloff
Bürgermeister

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28.01.2003, in der jeweils gültigen Fassung, und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000, in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 26.05.2020 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hörsel.

§ 1 Änderung

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Hörsel vom 07.06.2012, bekanntgemacht im Amtsblatt „Hörselbote“ am 27.07.2012, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- | | |
|----------------------------|---------|
| 1. für den ersten Hund | 35,00 € |
| 2. für den zweiten Hund | 50,00 € |
| 3. für jeden weiteren Hund | 80,00 € |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hörsel tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hörsel, den 11.06.2020

Siegel

gez. Rudloff
Bürgermeister

Bekanntmachung Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Hauptamt eingesehen werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 26.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 05/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020, das 2. Nachtragsangebot in Höhe von 18.846,82 Euro/brutto der Fa. Ga-La-Bauer GmbH & Co. KG, 99880 Waltershausen zu beauftragen. Die Finanzierung der Mehrkosten i. H. v. 5.883,43 € erfolgt über die außerplanmäßigen Einnahmen der Haushaltsstelle 2.88100.34000 - Einnahmen aus Veräußerungen von Grundstücken.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 06/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020, die Fa. Tiefbau Gotha GmbH, 99867 Gotha für den Neubau der Verkehrsanlagen Langenhainer Weg, Bergstraße und Lauchaer Straße im OT Mechterstädt in Höhe von 76.923,60 Euro/brutto zu beauftragen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 07/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020, die Fa. G. B. BioEnergie GmbH, 99869 Nesselal OT Goldbach für die Umbauarbeiten und Instandsetzungen im Kulturhaus im OT Hörselgau zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von 18.015,41 Euro/brutto werden über die Haushaltstelle 2.76010.94002 gedeckt.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 08/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020:

- Alle im Haushaltsplan enthaltenen Maßnahmen, zu denen Förderanträge gestellt wurden, werden nur durchgeführt und weiterverfolgt, wenn eine rechtlich gesicherte Ausreichung der Zuwendungen durch die entsprechenden Zuwendungsgeber erfolgt.
- Die Beschaffung des Transporters (2.77000.93508 - 60.000 €) erfolgt nicht.
- Der Ausbau der Frankenstraße im OT Aspach (2.63000.94015 - 150.000 €) erfolgt nicht, damit entfällt auch der Ansatz zur Straßenentwässerung (2.63000.98321 - 33.000 €). Hierzu sind die erforderlichen Abstimmungen mit dem WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten zu führen.
- In Abstimmung mit dem Bauhof und der Bauverwaltung sollte geprüft werden, inwieweit einzelne Bauvorhaben und Leistungen durch den Bauhof erbracht werden

können bzw. ob durch eine höhere Zuführung zum Verwaltungshaushalt auch Unterhaltungsaufgaben an Gewässern, Straßen und sonstigen gemeindlichen Einrichtungen durchgeführt werden können.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 09/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 400 v. Hd. ab dem 01.01.2021 festzusetzen.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020 die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Hörsel.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 11/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020 die Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hörsel.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 12/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020 die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Hörsel.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Hörselgau-Mechterstädt

Gottesdienste Mechterstädt

Sonntag	12.07.	09.30 Uhr
Sonntag	19.07.	09.30 Uhr
Sonntag	26.07.	09.30 Uhr

Gottesdienst Laucha

Sonntag	05.07.	14.30 Uhr
---------	--------	-----------

Mglw. als Familiengottesdienst mit anschließendem Familienfest, je nach geltenden Bestimmungen. Bitte Aushänge beachten.

Gottesdienst Hörselgau

Sonntag	05.07.	11.00 Uhr
---------	--------	-----------

Gottesdienst Teutleben

Sonntag	19.07.	11.00 Uhr
---------	--------	-----------

Gottesdienst Fröttstädt

Sonntag	12.07.	11.00 Uhr
---------	--------	-----------

Veranstaltungen

Kindergruppen, Seniorennachmittage, Kirchenkaffee, Chorprobe u.a. fallen bis mindestens Ende August aus.

Konfirmanden

Die Konfirmandenprüfung findet am 2. Juni ausschließlich vor den Kirchenältesten statt.

Hochzeiten und Taufen können in kleinen Rahmen wieder stattfinden.

Bürosprechzeiten von Frau Schaller:

Pfarramt Mechterstädt	
dienstags	08.00 - 09.30 Uhr
mittwochs	16.30 - 17.30 Uhr
Tel. 03622 - 906031	

Pfarramt Hörselgau

donnerstags

11.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03622-902816

Mail von Pfarrerin C.-M. Schaller:

hoerselgau-mechterstaedt@suptur.de

Jahresurlaub von Pfarrerin C.- M. Schaller vom 8. bis 28. Juni**Vertretung:** Pfarrerin A.-K. Kummer Tel. 03622/902625

Pfarramt Siloah

Sonntag 28. Juni Gottesdienst Familienkirche

10.00 Uhr ASPACH

Aus Vereinen und Verbänden

Neues aus Aspach

In Zeiten, die geprägt sind von Einschränkungen, gibt es auch Positives zu berichten. Mit der Füllung unserer neuen Löschwasser-Zisterne am Sportplatz mit 100 m³ Wasser ist eine wichtige Voraussetzung für die Sicherheit unserer Bürger im Katastrophenfall geschaffen worden.

Auch im Bereich des Straßenbaus sind wir vorangekommen und die Enggasse konnte im Juni übergeben werden. Es wurden unter den schwierigen Bedingungen einer wirklich engen Sackgasse Wasser und Abwasserarbeiten durchgeführt und ein neuer Straßenbelag aufgebracht. Von Anfang an verhielten sich die Anwohner unter den Bedingungen einer Vollsperrung sehr kooperativ. Dafür möchten wir uns bei den Anwohnern bedanken. Zur Freude aller ist ein schönes Gässchen entstanden, das auch schon seinen Spitznamen „Goldenes Gässchen“ hat. Ein Dankeschön an die Baufirmen, den Wasser- und Abwasser Zweckverband und unser Bauamt für diese gute Arbeit.

Ortschaftsbürgermeister Jürgen Seifert



Kräuterbeet für alle!

Nach viel Frust über die aktuelle Situation und dem damit ausgefallenen Projekten vom Heimatverein Fröttstädt, machten wir uns Gedanken über neue nachhaltigen Ideen für den Ort Fröttstädt. Nach reiflichen Überlegungen haben wir uns für ein Kräuterbeet entschieden was dem Ort und allen Personen die sich nach Fröttstädt verirren zu Gute kommen soll. Mit Fleiß und viel Spaß haben wir das Beet am Standpunkt „Kreuzung Aspacher Straße“ errichtet und mit vielen verschiedenen Kräutern bepflanzt. Gerne kann sich bedient werden. Wer uns unterstützen möchte kann gerne die am Beet vorhandene Gießkanne nutzen um den Pflanzen Wasser zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Heimatverein Fröttstädt e.V.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Hörsel

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.